

Liestal, 29. August 2019/GLLR

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2019/477**

Verfahrenspostulat von Regula Steinemann

Titel: Stellvertretung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheit

Antrag Vorstoss ablehnen

Begründung (Auszug aus dem Protokoll der GL-Sitzung vom 29. August 2019)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung äussern sich überwiegend ablehnend zum Vorstoss, namentlich aus folgenden Gründen:

- Die Umsetzung wäre sehr komplex, und es gäbe viele heikle Fragen: Wäre etwa der/die erste Nachrückende die Stellvertretung? Müsste er/sie nur schon für eine Sitzung angelobt werden? Ab wann spricht man von einer «längeren Abwesenheit»? Macht es einen Unterschied, was der Grund für die Abwesenheit ist – wäre zu unterscheiden z.B. zwischen Absenzen wegen Schwangerschaft, Unfall, beruflichen Gründen usw.?
- Die Landratswahl ist ad personam erfolgt; davon sollte man nicht abweichen: Das Mandat ist nicht übertragbar.
- Ein relativ grosser Rat mit 90 Mitgliedern erträgt einige Lücken; es gibt ja auch meist mehrere andere, kurzfristigere Abwesenheiten. Der Vorschlag ist wohl politisch nicht realisierbar.
- Die Anzahl mehrmonatiger Dispense ist zu gering, als dass sich ein grosser bürokratischer Aufwand rechtfertigen würde.

://: Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Verfahrenspostulat abzulehnen.